



Programminformation

Internationale Klimaschutzstipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung

Mit den Internationalen Klimaschutzstipendien ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung Nachwuchsführungskräften aus Wissenschaft und Praxis die Durchführung einjähriger wissenschaftlicher Vorhaben in Deutschland in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz.

Aus Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) werden jährlich bis zu zwanzig Internationale Klimaschutzstipendien an Nachwuchsführungskräfte außereuropäischer Schwellen- und Entwicklungsländer vergeben (s. [Länderliste](#)). Die von den Bewerberinnen und Bewerbern eigenständig ausgewählten wissenschaftlichen Vorhaben werden in Kooperation mit Gastgebenden in Deutschland durchgeführt. Das Programm wird in Kooperation mit dem Centre for International Postgraduate Studies in Environmental Management (CIPSEM) an der Technischen Universität Dresden, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), der Renewables Academy AG (RENAC), der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) sowie dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) durchgeführt. Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass der Alexander von Humboldt-Stiftung die entsprechenden Fördermittel bewilligt werden.

Programmziele:

Der globalen Herausforderung des Klimawandels kann nur im Rahmen grenzüberschreitender internationaler Kooperationen begegnet werden. Das ausgeschriebene Programm leistet hierzu einen Beitrag, indem es Nachwuchsführungskräften und -forschern als zukünftigen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren einen wechselseitigen Austausch von Wissen, Methoden und Techniken mit Gastgebenden in Deutschland ermöglicht, bei dem auch Fragen der praktischen Anwendbarkeit in den Herkunftsländern Berücksichtigung finden. Im Sinne der Agenda 2030 und den damit verbundenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals* (SDGs)) strebt das Programm an, einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten, indem es Nachwuchsführungskräfte mit ihren Vorhaben zur Bekämpfung des Klimawandels, zu Anpassungsstrategien, zum Erhalt von Ökosystemen und Biodiversität und zur nachhaltigen Nutzung von Meeren und Ozeanen fördert. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen mit Bezug zu natürlichen Ressourcen, ressourcenschonendem Konsum und Stadtentwicklung adressiert. Das Programm fördert den Aufbau langfristiger Kontakte und Kooperationen mit Fachkolleginnen und -kollegen in Deutschland.

Zielgruppe:

Für das Programm können sich Personen bewerben, die in ihren Ländern in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz tätig sind und durch Referenzen belegte und in der Bewerbung dargelegte Führungskompetenzen überzeugen können. Neben Bewerbungen von Personen mit einer natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung werden insbesondere auch Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit rechtlichen, wirtschaftlichen, gesundheitsbezogenen und gesellschaftlichen Fragestellungen des Klimawandels beschäftigen, zur Teilnahme an diesem Programm ermuntert.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- **der erste Hochschulabschluss (Bachelor oder vergleichbarer Abschluss)** darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist (1. März 2020) nicht länger als 12 Jahre zurückliegen;
- **Führungskompetenzen**, belegt durch erste Erfahrungen in Führungspositionen und/oder einschlägige Referenzen;
- **umfangreiche Berufserfahrung** (mindestens 48 Monate zum Zeitpunkt der Bewerbung) **oder eine erfolgreich abgeschlossene Promotion** in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz;
- **wissenschaftliche Veröffentlichungen** (für promovierte Bewerberinnen und Bewerber) in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
- **ausführliche gutachterliche Stellungnahme einschließlich Betreuungszusage einer Gastgeberin oder eines Gastgebers in Deutschland**. Einzelheiten des geplanten wissenschaftlichen Vorhabens müssen vor der Antragstellung miteinander abgesprochen werden;
- **Staatsangehörigkeit** sowie Arbeits- und Lebensmittelpunkt in einem außereuropäischen Schwellen- oder Entwicklungsland (s. Länderliste);
- **sehr gute englische und/oder deutsche Sprachkenntnisse**, belegt durch entsprechende Sprachzeugnisse;
- **zwei Referenzschreiben** von Personen, die über den beruflichen, persönlichen und ggf. wissenschaftlichen Hintergrund sowie über das Führungspotential der Bewerberin bzw. des Bewerbers fundiert Auskunft geben können.

Auswahlkriterien:

- bisheriger akademischer und beruflicher Werdegang (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Qualität, Studienerfolg);
- Führungskompetenzen (erste Erfahrungen in Führungspositionen und/oder einschlägige Referenzen);
- Qualität, Originalität und Relevanz des wissenschaftlichen Vorhabens (überzeugende Wahl der Methoden, klare Fokussierung und Realisierbarkeit, Relevanz für die Bereiche Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz, Durchführbarkeit an der gewählten Gasteinrichtung, Realisierbarkeit der Kommunikationsstrategie);
- Zukunftspotential (Weiterentwicklung in Wissenschaft und Praxis, Karriereperspektiven).

Im Falle einer vorliegenden Promotion spielen neben den Führungskompetenzen die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation (Qualität der angegebenen Schlüsselpublikationen) sowie des wissenschaftlichen Innovationspotentials des Vorhabens zur Weiterentwicklung des Fachgebietes eine zentrale Rolle.

Hochschulabsolventen, die ein weiterführendes Studium, eine Promotion oder einen Ausbildungsaufenthalt in Deutschland absolvieren möchten, sollten sich in den Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder anderer Förderorganisationen bewerben.

Stipendienleistungen:

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich – je nach Karrierestufe – 2.170 EUR oder 2.470 EUR für Geförderte ohne Promotion und 2.670 EUR für Postdoktoranden. Darin enthalten sind eine Mobilitätspauschale sowie ein Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung.

Die Geförderten erhalten durch gemeinsame Programmveranstaltungen einen Überblick über fachbezogene Themen sowie wichtige Akteure in den Bereichen Klimaschutz oder klimarelevanter Ressourcenschutz in Deutschland. Folgender verbindlich festgelegter zeitlicher Ablauf ermöglicht die Vernetzung der Geförderten:

- Januar – Februar 2021: Deutsch-Intensivsprachkurs in Bonn (optional)
- März 2021: Einführungsseminar an verschiedenen Orten in Deutschland
- April 2021 – Februar 2022: Durchführung der wissenschaftlichen Vorhaben
- Juni 2021: Jahrestagung der Stiftung mit Empfang durch den Bundespräsidenten in Berlin
- Herbst 2021: Zweiwöchige Studienreise
- Januar/Februar 2022: Abschlusswoche mit Empfang durch die Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Stipendienverlängerungen von bis zu drei Monaten sind möglich.

Zusätzliche Leistungen:

- **Forschungskostenzuschuss** in Höhe von monatlich 800 EUR für Vorhaben in den Natur- und Ingenieurwissenschaften bzw. 500 EUR in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
- **Sprachstipendium** für einen ein- bis zweimonatigen Deutsch-Intensivsprachkurs in Deutschland unmittelbar vor Beginn des Stipendienaufenthaltes. Die Deutschkenntnisse können mit finanzieller Unterstützung der Alexander von Humboldt-Stiftung nach Verleihung des Stipendiums auch bereits im Heimatland vertieft werden; für Geförderte mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen wird die Teilnahme an einem zweimonatigen Intensivsprachkurs in Deutschland nachdrücklich empfohlen;
- **Reisekostenpauschale** für die An- und Rückreise, sofern diese Kosten nicht von dritter Seite getragen werden;
- **Europa-Zulage** für einen Forschungsaufenthalt an einer Institution im europäischen Ausland während der Stipendienzeit für maximal 1 bis 2 Monate, sofern dies für die Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens erforderlich ist;
- **Zulagen für mitreisende Familienmitglieder** für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (Ehepartner bis zu 346 EUR monatlich und pro Kind bis zu 274 EUR monatlich);
- **für Alleinerziehende pauschale Zulage für mitreisende Kinder** unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (monatlich 400 EUR für das erste Kind, 100 EUR für jedes weitere Kind);
- **Verlängerung des Stipendiums** um bis zu 3 Monate, wenn Kinder unter 12 Jahren mit nach Deutschland reisen;
- **umfangreiche Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des ersten Deutschlandaufenthaltes, insbesondere Förderung der Kontakte mit Kooperationspartnern in Deutschland während der gesamten Karriere.

Wer sich zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist seit mehr als 6 Monaten in Deutschland aufhält, ist nicht antragsberechtigt. Bewerberinnen und Bewerber, die sich seit mehr als 12 Monaten in einem Land aufhalten, das nicht auf der Länderliste verzeichnet ist, werden gebeten, sich vor Einsendung ihrer Bewerbungsunterlagen mit der Alexander von Humboldt-Stiftung in Verbindung zu setzen, da formale Gründe gegen eine Bewerbung sprechen könnten (info@avh.de).

Interessierte, die von der Alexander von Humboldt-Stiftung bereits durch ein Stipendium oder einen Preis gefördert wurden, können sich nicht bewerben, sondern sollten die entsprechenden Alumniförderprogramme nutzen. Personen, die im Rahmen des Programms Internationale Klimaschutzstipendien gefördert werden, sind vom Auswahlverfahren in anderen Stipendienprogrammen der Stiftung ausgeschlossen.

Bewerbungsverfahren:

Bewerbungen erfolgen online. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist (**1. März 2020**) muss das ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente abgeschickt werden. Weitere Hinweise zur Online-Bewerbung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsverfahren sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar (<http://www.humboldt-foundation.de/iks>). Unmittelbar nach dem Eingang der Unterlagen wird eine Eingangsbestätigung versandt.

Es ist Aufgabe der Bewerberinnen und Bewerber für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen.

Unvollständige Bewerbungen werden möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen.

Die vorgesehenen Gastgebenden in Deutschland sollen ihre vertrauliche Stellungnahme spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist direkt an die Alexander von Humboldt-Stiftung schicken.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen entscheidet ein unabhängiger Auswahlausschuss voraussichtlich bis Anfang Juli, welche Personen zu einer mehrtägigen Auswahltagung in Deutschland eingeladen werden. Dem Ausschuss gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Personen aus der Praxis der relevanten Themenfelder an. Für bereits promovierte Bewerberinnen und Bewerber werden zudem in der Regel unabhängige Fachgutachten durch die Alexander von Humboldt-Stiftung eingeholt. Auf der im September durchgeführten Auswahltagung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, ihr wissenschaftliches Vorhaben in einem Kurzvortrag dem Auswahlgremium und den Mitbewerbenden zu präsentieren und sich in Einzelinterviews dem Auswahlgremium vorzustellen. Zum Abschluss der Tagung wird das Auswahlergebnis bekannt gegeben. Zusätzliche Informationen zum Auswahlverfahren sind auch in den FAQ auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar.